

Der Gemeindevorstand
Mitteilungsblatt der Ortsgemeinde
Gerasdorf bei Wien

11. Jahrg.

Juli 1977

37. Stk.

Liebe Gemeindebürger !

Wenn in den nächsten Wochen in einigen Straßen unseres Ortsgebietes durch den Kanalbau Behinderungen im Verkehr auftreten sollten, so ersuche ich um Verständnis für die Maßnahmen. Derzeit wird an der Herstellung des Regenwasserkanals gebaut. Ein Bautrupp arbeitet in der Dr. Piringergasse in Richtung Gerasdorferstraße und anschließend die Gerasdorferstraße bis zur Wiener Grenze -Gasthaus Kraus- weiter. Der zweite Bautrupp hat in der Teichgasse ebenfalls mit dem Regenwasserkanal begonnen und setzt diese Arbeiten dann in der Hauptstraße in Gerasdorf fort. Diese Arbeiten werden laut Zeitplan ungefähr bis Jahresende dauern. Bei Fertigstellung des Regenwasserkanals in der Gerasdorferstraße wird sofort mit dem Regenwasserkanal in der Stammersdorferstraße begonnen werden. Anschließend an diese Arbeiten wird mit dem Abwasserkanal (Fäkalien) in der Hauptstraße in Gerasdorf begonnen werden. Über die weiteren Bauarbeiten wird die Bevölkerung von mir rechtzeitig informiert werden. Fertiggestellt wurden bisher der Anschlußschacht in die Wiener Kanalisation in der Aistgasse, der Fäkalkanal im Schillerweg sowie die Druckleitung vom Schillerweg entlang der Gerasdorferstraße bis zur Kreuzung Stammersdorferstraße - Hauptstraße in Gerasdorf.

Ein weiteres großes Bauvorhaben ist die Verkabelung der Stromversorgungsanlagen fast des gesamten Ortsgebietes von Gerasdorf sowie des 2. Teiles der Stammersdorferstraße von der Schulgasse bis zur Kreuzung in Gerasdorf. Auch bei diesen Arbeiten ist mit Behinderungen hauptsächlich bei den Ausfahrten aus den Grundstücken zu rechnen. Diese Arbeiten werden zum Großteil in Gehsteigbereichen durchgeführt werden. Es wird aber auch notwendig sein, daß die für die Kabelverlegung notwendige Künetten stellenweise auch durch Vorgärten geführt werden müssen. In solchen Fällen wird mit den Besitzern solcher Vorgärten persönlicher Kontakt aufgenommen. Auch in diesen Fällen möchte ich um Verständnis für diese Baumaßnahmen ersuchen.

Die Kosten für den Einbau der Anschlußkästen in Hausmauern oder Schleifenböcken werden von der Gemeinde getragen. Leider ist es nicht möglich auch die Kosten für die Schleifenböcke zu übernehmen.

Mit der Durchführung dieser Arbeiten wurde vom Gemeinderat die Firma WIBEBA-Wien betraut. Um das Ortsgebiet zu verschönern, werden in den meisten Seitenstraßen im Ortsgebiet von Gerasdorf, dem Fußgeherweg Stammersdorferstraße sowie im Baulandsondergebiet beim Schmatelkateich (Seeweg) Laternen aufgestellt werden. In den Hauptverkehrsstraßen werden neue Peitschenmaste aufgestellt. All die erwähnten Maßnahmen sind notwendig, um unser Ortsgebiet zu sanieren, vor allem aber ist es notwendig, daß im kommenden Jahr die Hauptverkehrsstraßen wie die Hauptstraße, Stammersdorferstraße und Gerasdorferstraße samt Gehsteigen wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzt werden.

Auf Grund vieler Anfragen möchte ich darauf hinweisen, daß mit dem Bau des Fäkalkanals in den Wegen der Siedlung Oberlisse mit Ausnahme des Schanzenweges, der Schulgasse und der Stammersdorferstraße erst im Jahre 1981 als Bauabschnitt II-Kanalbaubegonnen wird. Anschlüsse an das Kanalnetz werden derzeit nur im Schillerweg gemacht. Falls durch die von mir angeführten Baumaßnahmen irgend ein Anrainer besonderer Härten oder Schwierigkeiten ausgesetzt werden sollte, so bitte ich denjenigen sich sofort mit mir in Verbindung zu setzen.

Viele Anfragen werden auch über die Höhe der Kanaleinmündungsgebühr sowie Kanalbenützungsgeld an mich gerichtet. Um nun die Möglichkeit zu geben, sich selbst die Gebührenerkosten annähernd errechnen zu können, weise ich auf Bestimmungen in diesem Blatt hin.

Immer wieder laufen im Gemeindeamt Beschwerden über aus den Gärten herausragenden Zweigen und Sträuchern ein. Ich mache letztmalig darauf aufmerksam, daß diese verkehrsbehindernden Zweige und Sträucher sofort zu entfernen sind. Außerdem sind in den Wegen und Straßen in allen Siedlungsgebieten die seitlich der Fahrbahnen angebrachten Versickerungstreifen vom Unkraut freizuhalten. Ein weiterer Übelstand sind die unerlaubten Ablagerungen von Sand und Schutt auf den erwähnten Versickerungstreifen. Ich mache darauf aufmerksam, daß dies ausnahmslos verboten ist. Außerdem ist das Abstellen alter Autowracks auf öffentlichem Gut aber auch innerhalb der Grundstücke nicht gestattet. Eine diesbezügliche Überprüfung wird in Kürze durchgeführt werden. Da in Kürze auch wieder mit der Getreideernte zu rechnen ist, möchte ich auch diesmal wieder die Landwirte ersuchen, beim Abbrennen der Felder auch heuer wieder äußerste Vorsicht und Rücksicht walten zu lassen. Ich verweise auf nachstehende gesetzliche Bestimmungen.

Abschließend möchte ich allen jenen, welche beabsichtigen in den Urlaub zu fahren, zu diesem recht frohe Stunden und gute Erholung wünschen.

Der Bürgermeister
Leopold Hallas eh

BEISPIEL FÜR DIE ERRECHNUNG DER KANALEINMÜNDUNGS- GEBÜHR:

Grundstücksgröße: 812 m²
Verbaute Fläche(Haus): 110,00 m²

Da nur maximal 500 m² der unbebauten Fläche für die Berechnung herangezogen werden, werden für die unverbaute Fläche nur 15% von 500 m², das sind 75,00 m² verrechnet.

I.) Anschluß eines Geschosses:

Berechnung der für die Verrechnung der Kanaleinmündungsgebühr und der jährlichen Kanalbenützungsgebühr maßgeblichen Fläche:

Bebaute Fläche 110 m²
Unbebaute Fläche(wie vor)75 m²

Verrechnungsfläche: 185 m²

Einheitssatz für die Kanaleinmündungsgebühr S 64,80
Einheitssatz für die jährliche Kanalben. Gebühr S 4,32

Somit ergeben sich:

185 m² x S 64,80 = S 11 988.--
+ 8% Umsatzsteuer = S 959,04

einmalige Kanaleinmündungsgebühr S 12 947,04

185 m² x S 4,32 = S 799,20
+ 8% Umsatzsteuer = S 63,94

jährliche Kanalbenützungsgebühr S 863,14

II.) Anschluß zweier Geschöße:

Die Berechnungsfläche wird in der Weise ermittelt, daß die Hälfte der verbauten Fläche mit der um 1 erhöhten Zahl der an die Kanalanlage angeschlossenen Geschöße multipliziert und das Produkt um 15 v.H. der unverbauten Fläche vermehrt wird.

Daraus ergeben sich folgende Multiplikationsfaktoren:

1 angeschlossenes Geschöß(siehe Pkt. I.) 1,00 (1/2 x 1+1)
2 angeschlossene Geschöße 1,50 (1/2 x 2+1)
3 angeschlossene Geschöße 2,00 (1/2 x 3+1)

Daraus ergeben sich bei den bereits oben angeführten Voraussetzungen:

Verbaute Fläche 110 m² x 1,50 = 165,00 m²
Unbebaute Fläche(wie vor) 15% von max. 500 m² = 75,00 m²

Verrechnungsfläche: 240,00 m²

240 m² x S 64,80 = S 15 552.--
+ 8% Umsatzsteuer = S 1 244,16

einmalige Kanaleinmündungsgebühr: S 16 796,16

240 m² x S 4,32 = S 1 036,80
+ 8% Umsatzsteuer = S 82,94

jährliche Kanalbenützungsgebühr: S 1 119,72

V e r b r e n n e n i m F r e i e n

Von der NÖ. Landesregierung wurde am 22. Juli 1974 das Gesetz vom 25.4.1974 über die Feuerpolizei, örtliche Gefahrenpolizei und das Feuerwehrwesen (NÖ Feuer-Gefahrenpolizei und Feuerwärgesetz - NÖ FGG) verlautbart.

§ 9 dieses Gesetzes regelt das Verbrennen im Freien, und zwar:

- 1.) Das Verbrennen von Gegenständen im Freien mit erheblicher Entwicklung von Flammen, Rauch oder Funkenflug sowie das Absengen von Bodenflächen ist nur mit Bewilligung der Gemeinde zulässig.
- 2.) Die Bewilligung darf nur versagt werden, wenn es aus Gründen der Brandverhütung und Brandbekämpfung geboten ist.
- 3.) Keiner Bewilligung bedarf das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen auf Grundstücken bei Tageslicht, sofern nicht auf Grund der örtlichen Verhältnisse durch Feuerbrücken oder andere gefährliche Umstände das Übergreifen des Feuers zu befürchten ist. Jedenfalls sind alle erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Die Landesregierung kann nach Anhörung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer und des NÖ. Landesfeuerwehrverbandes durch Verordnung die näheren Bestimmungen über alle erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen treffen. Bei starkem Wind darf das Verbrennen nicht vorgenommen werden.
- 4.) Das Verbrennen im Freien bei Nacht ist nur mit Bewilligung der Gemeinde zulässig.

Zu Abschnitt 3.) "Verbrennen von pflanzlichen Abfällen auf Grundstücken" wird jedoch bemerkt, daß die Gemeinde Gerasdorf bei Wien auf Grund des § 33 der N.ö. Gemeindeordnung, LGBL.Nr. 369/65, eine Verordnung über Umweltschutz erlassen hat, welche das Abbrennen von Laub, Zweigen und anderem Unrat während der warmen Jahreszeit (April bis September) untersagt.

A c h t u n g R e i s e p ä s s e !

Antragsformulare zur Ausstellung und Verlängerung von Reisepässen liegen im Gemeindeamt (Zimmer 4) auf.

Die Antragstellung selbst muß jedoch bei der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung erfolgen. es ist dazu erforderlich: Geburtsurkunde, Meldezettel, Staatsbürgerschaftsnachweis (für Kinder bis zum 15. Lebensjahr genügt auch der Nachweis des ehel. Vaters), 2-Paßbilder und für Verheiratete die Heiratsurkunde. Ferner ist ein amtlicher Lichtbildausweis mitzunehmen - sollte ein solcher nicht vorhanden sein, so muß ein Paßbild im Gemeindeamt bestätigt werden.

NEUE SOZIALDIENSTE !

Die Gemeinde Gerasdorf b.Wien beabsichtigt die Sozialdienste "Essen auf Rädern" und "Heimhilfe" einzuführen.

Bei der Aktion "Essen auf Rädern" wird Personen, die selbst nicht in der Lage sind sich eine Mahlzeit zuzubereiten, gegen ein geringes Entgelt (Selbstkostenpreis) täglich eine warme Mahlzeit in die Wohnung gestellt.

Durch die "Heimhilfe" soll älteren, alleinstehenden und kranken Menschen die Weiterführung des Haushaltes gewährleistet werden. Es können dabei Hilfen wie Einkaufen, Kochen, Bettenmachen, einfache Wartung der Wohnung, Betreuung von Familienangehörigen und Hilfen zur Körperpflege geleistet werden.

Nicht zum Aufgabenbereich der Heimhilfe gehören gründlich machen, Wäsche waschen und Gartenarbeiten.

Für den Einsatz der "Heimhilfe" ist, je nach sozialen Verhältnissen, ein Beitrag zu leisten.

An Sonn- und Feiertagen wird der Heimhilfedienst nur in besonderen Ausnahmefällen gewährt.

Alle Personen die an einem dieser Sozialdienste, oder an beiden, Interesse zeigen und diese in Anspruch nehmenwürden, mögen sich im Gemeindeamt Gerasdorf b.Wien, wochentags von 8 - 12 Uhr, bei Frau Pichler anmelden, oder den untenstehenden Abschnitt ausgefüllt dem Gemeindeamt Gerasdorf übermitteln.

Gerasdorf, am

Ich möchte den Sozialdienst der Gemeinde Gerasdorf

"Essen auf Rädern"

"Heimhilfe"

in Anspruch nehmen.

Name: Geb.Jahr:

Adresse:

Zustimmendes bitte ankreuzen.

Unterschrift.

Grundsteuererhöhung ab 1.1.1977

Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen, ersichtlich im Bundesgesetzblatt vom 24.11.1972 mit dem Bewertungsgesetz BGBl 447/1972 wird unter Artikel III, Abs. 1 der Einheitswert für Grundstücke ab 1.1.1977 um 10 % erhöht.

Durch diese Erhöhung ergeben sich bei der Grundsteuervorschreibung durch die Gemeinde erhöhte Beträge und es kommt daher immer wieder zu diesbezüglichen Anfragen im Gemeindeamt. Die Gemeinde ersucht um Kenntnisnahme der 10 % Grundsteuererhöhungen auf Grund oben angeführter Bestimmungen.

M i t t e i l u n g e n

= = = = =

1. Wandertag

Die Ortsstelle Gerasdorf des österreichischen Roten Kreuzes dankt allen Ortsbewohnern herzlich für die zahlreiche Beteiligung sowie für die Mithilfe, sodaß die Ortsstelle auch heuer wieder den 2. Gerasdorfer Rot Kreuz Volkswandertag so erfolgreich gestalten konnte.

2. Blutspendeaktion

Wir danken allen freiwilligen Blutspenderinnen und -spender für die zahlreiche Beteiligung an der am 16.6.1977 stattgefundenen Blutspendeaktion.

Es konnten

132 Blutkonserven

an die Blutbank des Roten Kreuzes abgeliefert werden.

Mit Rot Kreuz Gruß

Die Einsatzleitung

Firma L O H B E R G E R, 1210 Wien
 Betriebsführer: Dr. R I C H A R D, Verkehrsbetrieb KG, 1200 Wien, Stromstr. 11, Tel.:33-45-21

31B Kraftfahrlinie WOLKERSDORF - SEYRING - KAPELLERFELD - GERASDORF - LEOPOLDAU - KAGRAN, DONAUZENTRUM
 Kursb.Nr. 7550/Kraftfahrlinie 4
 gültig ab 4.4.1977
 Kursbuch Nr. 7535

HALTESTELLEN:	Mo-Fr w. Werk.	Mo-Fr w. Werk.	Mo-Fr w. Werk.	Mo-Fr w. Werk.	Mo-Sa w. Schule	Mo-Sa w. Schule	Mo-Fr w. Schule	Mo-Fr w. Werk.	Mo-Fr w. Werk.	Mo-Fr w. Werk.	Mo-Fr w. Werk.				
WOLKERSDORF	ab 5.05
Seyring	5.10	6.10	7.35	8.40	10.30	11.10	12.10	13.05	16.15
Kapellerfeld, Sonnewaldg.	5.35	6.35	7.00	7.25	8.25	10.25	U15.55	U16.25	U17.25	18.40
Kapellerfeld, Brunnerg.	5.36	6.36	7.01	7.27	8.27	10.27	U15.57	U16.27	U17.27	18.41
Kapellerfeld, Wr. Str./Föhreng.	5.37	6.37	7.02	7.28	8.28	10.28	U15.58	U16.28	U17.28	18.42
Gerasdorf, Mischek	5.38	6.38	7.03	7.31	8.31	10.31	U16.00	U16.31	U17.31	18.43
Gerasdorf, Hauptstraße	5.14	5.39	6.14	6.39	7.04	7.39	8.44	10.34	16.20	U16.35	U17.03	18.33
Gerasdorf, Gh Frank	5.15	5.40	6.15	6.40	7.05	7.40	8.45	10.35	\$11.20	\$12.20	\$13.15	16.21	16.40	17.10	18.40
Gerasd. Oberl., Gerasd. Straße	5.16	5.41	6.16	6.41	7.06	7.41	8.46	10.36	16.22	16.41	17.11	18.41
Gerasd. Oberl., Stadtgrenze	5.17	5.42	6.17	6.42	7.07	7.42	8.47	10.37	16.23	16.42	17.12	18.42
Wien 21, Leopoldau/Schnelbahn A	5.20	5.45	6.20	6.45	7.10	7.45	8.50	10.40	16.25	16.45	17.20	18.45
Wien 22, Kagran Platz	A	8.55	10.45	16.50	17.50
WIEN 22, Donauzentrum	an	8.57	10.47	18.00

ZEICHENERKLÄRUNG: § = Kurs verkehrt nur an Schultagen; U = in Gerasdorf (Gh. Frank) nach Kagran Donauzentrum bitte umsteigen
 A = Wagen hält nur zum Aussteigen;

FAHRPREIS: Wolkersdorf-Leopoldau = S 9,-- Kapellerfeld-Gerasdorf = S 6,--
 Wolkersdorf-Kagran = S 13,-- Kapellerfeld-Leopoldau = S 8,--
 Wolkersdorf-Donauzentrum = S 14,-- Kapellerfeld-Kagran = S 10,--
 Kapellerfeld-Donauzentrum = S 12,--

Flma LOHBERGER, 1210 Wien

Betriebsführer: Dr. RICHARD, Verkehrsbetrieb KG, 1200 Wien, Stromstr.11, Tel:33-45-21

31B Kraftfahrlinie KAGRAN, DONAUZENTRUM - LEOPOLDAU - GERASDORF - KAPELLEFELD - SEYRING - WOLKERSD.

gültig ab 4.4.1977

4 Kraftfahrlinie Kursbuch Nr. 7550

Kursbuch Nr. 7535

HALTESTELLEN:	Mo-Fr		Mo-Sa		Mo-Fr		Mo-Sa		Mo-Fr		Mo-Fr		Mo-Fr		Mo-Fr	
	W. Wert.	Mo-Fr	W. Wert.	Mo-Fr	W. Wert.	Mo-Fr	W. Wert.	Mo-Fr	W. Wert.	Mo-Fr						
DONAUZENTRUM KAGRAN	ab	10.50
KAGRAN Platz	E	10.55
Leopoldau, Schnellbahn	E	5.20	5.50	6.20	6.50	7.20	8.30	11.00	16.05	16.30	17.05	17.35	18.10	19.05
Gerasd. Oberlisse, Stadtgrenze		5.23	5.53	6.23	6.53	7.23	8.33	11.03	16.08	16.33	17.08	17.36	18.11	19.06
Gerasd. Oberlisse, Gerasd. Str.		5.24	5.54	6.24	6.54	7.24	8.34	11.05	16.09	16.34	17.09	17.37	18.12	19.07
Gerasd., GH Frank		5.25	5.55	6.25	6.55	7.25	8.35	11.10	16.10	16.35	17.10	17.40	18.15	19.10
Kapellerfeld		5.35	6.35	7.05	U8.50	U11.20	U16.20	U16.50	U17.50	U18.25
Seyring		6.00	7.30	8.40	16.15	19.15
WOLKERSDORF	an

ZEICHENERKLÄRUNG: U = in Gerasdorf (Gasthaus Frank) nach Kapellerfeld bitte umsteigen

E = Wagen hält nur zum Einsteigen;

FAHRPREISE:

Donauzentrum-Gerasdorf = S 10,--
Donauzentrum-Kapellerfeld = S 12,--

Donauzentrum-Seyring = S 12,--
Donauzentrum-Wolkersdorf = S 14,--

M ü l l a b f u h r p l a n

4. Juli 1977 - 5. Oktober 1977

Zone A Gerasdorf / Ort

Bahnstraße, Dr. Karl Rennergasse, Felix Göschlgasse, Florianigasse, Friedhofs-gasse, Halblehengasse, Hauptstraße, Hofgasse, Joh. Böhm-gasse, Kapellerfelderstraße, Kirchengasse, Leopoldauerstraße, Leop. Kunschakg., Lorenz St. - nergasse, Nordgasse, Peter-Paulstraße, Raimund Krausgasse, Scheunenviertel, Süßenbrunnerstraße, Verbindungsgasse, Seyringerstr., Ostbahngasse, Sparkassengasse, Schmidgasse, Lagerhaus, Fa. Rütgers, Fabrik-gasse und Stammersdorferstraße ab Kreuzung bis Hausnummer 422 und Nr. 491.

Montag 4.7. Montag 18.7. Montag 1.8. Dienstag 16.8.
Montag 29.8. Montag 12.9. Montag 26.9.

Zone B Gerasdorf / Oberklasse

B / 1

Stammersdorferstraße, Joh. Kallergasse, Dr. J. Piringergasse, Wienerweg, Jägerweg, Schallerweg, Antongruberweg, Hoffmannweg, Andreas Hoferweg, Schönherrweg, Raimundweg, Heidenweg, Grillparzerweg, Illgasse, Girardiweg, Gerasdorferstraße, Blumenweg, Lenauweg, Leharweg.

Dienstag 5.7. Dienstag 19.7. Dienstag 2.8. Mittwoch 17.8.
Dienstag 30.8. Dienstag 13.9. Dienstag 27.9.

B / 2

Stammersdorferstraße, Goetheweg, Mozartweg, Lindenweg, Haydnweg, Beethovenweg, Schubertweg, Sängerknabenweg, Roseggerweg, Straußweg, Lannerweg.

Mittwoch 6.7. Mittwoch 20.7. Mittwoch 3.8. Donnerstag 18.8.
Mittwoch 31.8. Mittwoch 14.9. Mittwoch 28.9.

B / 3

Stammersdorferstraße, Braunsweg, Nestroyweg, Suengweg, Brehmweg, Rosenweg, Beerenweg, Scheiterweg, ~~Landweg~~, Auerbachweg, Löschnigweg, Predigtstuhlweg, Schanzenweg, Schulgasse, Gemeindegasse.

Donnerstag 7.7. Donnerstag 21.7. Donnerstag 4.8. Freitag 19.8.
Donnerstag 1.9. Donnerstag 15.9. Donnerstag 29.9.

Zone C Kapellerfeld-Seyring-Föhrenhain

C / 1

Westgasse, Nelkengasse, Anton Brucknergasse, Tulpengasse, Friedensgasse/Bachgasse/Wiesengasse westlich der Bahn, Sonnwendgasse, Föhrengasse, Wienerstraße, Mittelgasse, Waldgasse, Brunnengasse, Gartengasse, Schillergasse, Rosengasse bis Sonnwendgasse, Vereinsgasse, Kantgasse, Haydngasse bis Mittelgasse.

Montag 11.7. Montag 25.7. Montag 8. 8. Montag 22.8.
Montag 5.9. Montag 19.9. Montag 3.10.

C / 2

Haydngasse ab Mittelgasse, Feldgasse, Wiesengasse/Bachgasse/und Friedensgasse östlich der Bahn, Jupitergasse, Blumengasse, Blütengasse, Lenaugasse, Wächterhaus, Rosengasse ab Sonnwendgasse.

Seyring I

Funkmeßstelle, Obersdorferstraße, Pfarramt, Linke Dorfstraße, Rechte Dorfstraße, Hofwieselgasse, Wienerstraße, Hauptstraße, Gartengasse, Hofgasse, Schloßgasse.

Dienstag 12.7. Dienstag 26.7. Dienstag 9. 8. Dienstag 23.8.
Dienstag 6.9. Dienstag 20.9. Dienstag 4.10.

C / 3

Seyring II

Bahnstraße, Halbgasse, Mittelgasse, Waldweg, Helmaweg, Industriestraße.
Siedlung Föhrenhain komplett, Brünnerstraße: Fa. Freund, Fa. Bachschwöllner, Fa. Löschner & Helmer, Fa. Haas, Fa. Fröhlich, Fa. Leithäusl, Weichselgarten, Erholungsgebiet ESV 40 und Kirchenlucke.

Mittwoch 13.7. Mittwoch 27.7. Mittwoch 10.8. Mittwoch 24.8.
Mittwoch 7.9. Mittwoch 21.9. Mittwoch 5.10.

Eigentümer, Herausgeber u. Verleger: Gemeinde Gerasdorf bei Wien.
Für den Inhalt verantwortlich:
Bürgermeister Leopold Hallas, 2201 Gerasdorf, Kirchengasse 2.